

*Betreff:***Entwicklung einer Erhaltungssatzung für den Bereich "Kreuzstraße-Ost"***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

14.06.2022

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

14.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:Vorbemerkung:

Bereits mit Vorlage 17-05740 wurde von der Verwaltung eine ausführliche Einschätzung zu der Möglichkeit einer Erhaltungssatzung für den gesamten Bereich des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet“ vorgenommen. Die Aussagen treffen prinzipiell auch für den Teilbereich zu, der mit der Vorlage 22-17939 aus dem Sanierungsgebiet entlassen wurde. Insofern wird auch auf die oben genannte Mitteilung 17-05740 der Verwaltung inhaltlich verwiesen.

Dies vorausgeschickt, antwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB verfolgt das Ziel, die städtebauliche Eigenart eines Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt zu schützen und zu stärken. Dies setzt eine wahrnehmbare besondere städtebauliche Gestalt voraus. Solche geforderten städtebaulichen Besonderheiten, etwa im näheren Umkreis denkmalgeschützter Bauten oder Straßenzüge (Ensemble) liegen für den angefragten Bereich nicht vor. Die teilweise sehr heterogene Bebauung um die Kreuzstraße entspricht damit objektiv regelmäßig nicht den auch aus der Rechtsprechung entstehenden gesetzlichen Anforderungen an eine solche Satzung.

Die so genannte Milieuschutzzsatzung gemäß § 172 Abs. 1 S.1 Nr. 2 BauGB dient der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in einer besonderen städtebaulichen Situation. Dazu müssen bei der Wohnbevölkerung gezielte Hinweise auf eine besondere Charakteristik bzw. Zusammensetzung der Bevölkerung, die auch schützenswert ist, vorliegen. Eine in diesem Sinn besondere städtebauliche Situation ist für den in Rede stehenden Bereich nicht zu erkennen. Wesentliche Veränderungen der Bevölkerungs- oder Sozialstruktur gegenüber der in der Vorlage 17-05740 skizzierten Form sind seitdem nicht zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Verwaltung unverändert der Auffassung, dass aufgrund des erheblichen Aufwandes, der geringen Steuerungsmöglichkeiten und der zu erwartenden geringen Effekte für die Bewohnerschaft, das Instrument einer Erhaltungssatzung nicht geeignet ist, um günstigen Wohnraum im Bereich der Kreuzstraße-Ost zu erhalten.

Das Land Niedersachsen bereitet derzeit eine Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt vor. Die Stadt Braunschweig ist – analog zu den Bestimmungen aus der Mietpreisbremse - im Entwurf der Verordnung als entsprechendes

Gebiet benannt. Mit Erlass der Verordnung tritt ein Genehmigungsvorbehalt in Kraft, wonach die Begründung von Wohnungseigentum bei Bestandsgebäuden ab fünf Wohneinheiten der vorherigen Erlaubnis der Stadt bedarf. Soweit diese Verordnung in Kraft tritt, wird mit dem Genehmigungsvorbehalt bereits dämpfend auf den Wohnungsmarkt eingewirkt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2022 im Stadtbezirksrat 310
Westliches Ringgebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 22.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	03.05.2022	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2022 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 310 Westliches Ringgebiet werden wie folgt verwendet.

- | | |
|--|----------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 25.000,00 Euro |
| 2. Grünanlagenunterhaltung | 1.000,00 Euro |
| 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 6.499,27 Euro |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Freisestraße	Gehweg vor Hs Nr.14: ca. 145 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, beitragspflichtig*	17.000 €
2.	Varrentrappstraße	Gehweg vor Hs Nr.1: ca. 30 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen beitragspflichtig*	3.300 €
3.	Sommerlust	südlicher Kreuzungsbereich Triftweg: beidseitig Gehwegabsenkung herstellen, ca. 25 m ² Pflaster regulieren nicht beitragspflichtig	7.000 €

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
4.	Juliusstraße	vor Hs Nr.40 und 41: ca. 75 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, beitragspflichtig*	8.000 €
5.	Virchowstraße	Gehweg vor Hs Nr. 10 bis Ecke Kalandstraße: ca. 115 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 des AG wieder verlegen, nicht beitragspflichtig	8.000 €
6.	Döringstraße	Gehweg vor Hs Nr. 6 bis Ecke Hedwigstraße: ca. 50 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, ca. 25m ² Betonplatten 30/30/8 und ca. 25 m ² Rechteckpflaster 20/10/8 rot liefern und verlegen beitragspflichtig*	8.500 €
7.	Hedwigstraße	Gehweg vor Hs Nr. 4: ca. 50 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen beitragspflichtig*	6.000 €

*) erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 25.000,00 Euro für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für die Schulen.

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Narzissenpflanzung auf der Grünfläche Broitzemer Straße Ecke Juliusstraße.

Zu 3.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Bürgerstraße/sechs Klassenregale – 10 Fächer	1.980,00 €
GS Diesterwegstraße/eduCasa Stapelbänke-Set	3.328,00 €
GS Gartenstadt/zwei Schülertische, zwei Schülerstühle	735,80 €
GS Hohestieg/fünf Hokki	455,47 €

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2022.

Kügler

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 9.1

22-17739

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Errichtung von weiteren Straßenquerungen/Querungsanlagen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

25.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Querungsanlagen erhöhen die Sicherheit der Personen, die Straßen überqueren müssen und bremsen höhere Geschwindigkeiten. Am Cyriaksring wurde in der letzten Legislaturperiode eine Querungshilfe eingerichtet, obgleich unserer Ansicht nach weitere Bedarfe im Westlichen Ringgebiet bestehen.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Errichtung einer Querungshilfe östlich der Ringgleiskreuzung Hugo-Luther-Straße vor der Bushaltestelle Westbahnhof und auf der Arndstraße in Höhe Flickwerk/ Nähwerkstatt?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die Errichtung einer Querungshilfe südlich der Kreuzung Westbahnhof/Büchnerstraße?
3. An welchen weiteren Orten im Westlichen Ringgebiet hält der Verwaltung die Errichtung weiterer Querungshilfen für sinnvoll?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Errichtung von weiteren Straßenquerungen/Querungsanlagen***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

09.06.2022

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

14.06.2022 Ö

Sachverhalt:

Die Stadt optimiert das Straßennetz im Rahmen von größeren Straßenbauprojekten, aber auch separat durch punktuelle Maßnahmen. Die Verbesserung von Querungsmöglichkeiten steht dabei regelmäßig im Fokus. Wegen begrenzter Personal- und Finanzressourcen können solche punktuellen Verbesserungen nur sukzessive umgesetzt werden, je Stadtbezirk ca. 1 bis 2 pro Jahr. Die Priorität liegt hier zumeist im Umfeld von Schulen und anderen sensiblen Einrichtungen. Dies vorangestellt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Querungshilfe Hugo-Luther-Straße, östlich der Ringgleisquerung, Bushaltestelle Westbahnhof

Die Hugo-Luther-Straße hat eine Straßenbreite von 6,50 m. Der Bau einer Mittelinsel wäre nur unter Nutzung beider Parkstreifen denkbar und würde einen umfangreichen Umbau bedeuten. Hiervon sieht die Verwaltung ab. Eine Einengung erachtet die Verwaltung auf Grund der Haltestellen nicht als sinnvoll. Bei einem Busstop wäre die Straße komplett versperrt.

Querungshilfe Arndtstraße, Höhe Flickwerk

Auf der Westseite der Arndtstraße, auf Höhe des Flickwerkes, befindet sich ein 3,40 m breiter Gehweg, auf der östlichen Seite liegt ein Parkstreifen neben Gewerbebebauung. Fußverkehr findet hier nur sehr eingeschränkt statt, daher hält die Verwaltung die Errichtung einer Querungshilfe hier nicht für erforderlich.

Zu 2.)

Querungshilfe Kreuzung Westbahnhof/Büchnerstraße

Südlich der Kreuzung Westbahnhof/Büchnerstraße ist der Verkehr sehr gut einsehbar, die Notwendigkeit einer Querungshilfe wird hier nicht gesehen.

Zu 3.)

Die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs deckt sich grundsätzlich mit den Zielen der Verwaltung. Wie zum Beispiel am Cyriaksring, Höhe Blumenstraße, wird bei größeren baulichen Maßnahmen die Notwendigkeit und Möglichkeit einer zusätzlichen Querungshilfe überprüft und verfolgt.

Im Bestand gestalten sich solche Umbauten oft problematisch. Teilweise sind sie nur mit umfangreichen Umbauten oder gar nicht zu realisieren, da z. B. kein ausreichender Straßenraum zur Verfügung steht. Aus Kosten- und Kapazitätsgründen sieht die Verwaltung von einer flächendeckenden Analyse ab, wird aber konkrete Hinweise auch zukünftig individuell prüfen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****22-17741****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Maßnahmen zur Schulwegsanierung im Kreuzungsbereich
Kreuzstraße/Bürgerstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

25.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit Jahren beschweren sich Eltern der Grundschule Bürgerstraße über die morgendliche chaotische Parksituation im Kreuzungsbereich Kreuzstraße/Bürgerstraße. Baustellenfahrzeuge, Elterntaxis der GS Bürgerschule sowie des Kindergartens St. Martini blockieren durch kurzes Halten im absoluten Halteverbot den durch die Stadt Braunschweig vorgegebenen offiziellen Schulweg. Viele Grundschulkinder, die ihren Schulweg ohne elterliche Aufsicht meistern, haben mit ihrer kleinen Körpergröße massive Schwierigkeiten, die Kreuzstraße zu überblicken und sicher zu überqueren. Auch vorbeifahrende Fahrräder oder Autos haben Probleme, die Kinder zwischen den parkenden Autos rechtzeitig zu erkennen.

Aufgrund einer Anfrage der BIBS-Fraktion vom 09.01.2021 erklärte die Verwaltung, mit welchen Maßnahmen sie im östlichen Ringgebiet Kreuzungsbereiche füssgängerfreundlich gestaltet und erwähnte hierbei beispielsweise die Installation von Pollern im Grundschulbereich.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310:

1. Welche weiteren Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit (z. B. Zebrastreifen, Poller...) sind im Kreuzungsbereich Kreuzstraße/Bürgerstraße kurzfristig und langfristig realisierbar?
2. Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung im Umfeld von Schulen im Westlichen Ringgebiet, um den Straßenraum für Schulkinder so sicher wie möglich zu gestalten?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

1 Anlage (Bilder)

Anlagen: Bilder



Betreff:

**Maßnahmen zur Schulwegsanierung im Kreuzungsbereich
Kreuzstraße/Bürgerstraße**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

09.06.2022

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

14.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Grundschule Bürgerstraße hat wie alle städtischen Grundschulen einen festen Einzugsbereich. Der Schulweg ist für die Kinder zu jeder Jahreszeit sehr gut zu Fuß zu bewältigen. Ein selbstständig zu Fuß zurückgelegter Schulweg hat einen sehr positiven Effekt auf die Kinder. Neben erhöhter Konzentrationsfähigkeit im Unterricht, körperlicher Fitness, Sozial- und Orientierungskompetenz werden die Kinder so auch auf die weitere Teilnahme im Straßenverkehr besser vorbereitet. Zudem reduziert jedes fehlende Elterntaxi den Hol- und Bringverkehr im Schulumfeld und somit direkt die verbundenen Gefahrensituationen für alle ankommenden Schulkinder. Dies liegt jedoch vorrangig in der Hand der Eltern.

Die Verwaltung unterstützt das Ziel, eine deutliche Steigerung der Zahl der zu Fuß zur Schule gehenden Kinder an den Grundschulen zu erreichen. Voraussetzung ist, dass die Eltern und die Kinder den Schulweg als sicher und anregend erleben. Dies vorangestellt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Das Parkverbot im Kurvenbereich ist bereits durch eine Zick-Zack-Markierung hervorgehoben, für den gegenüberliegenden Bereich ist bereits auf einer Länge von 13 m ein absolutes Haltverbot ausgewiesen. Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ist in einer Tempo-30-Zone in der Regel nicht zulässig.

Um die Querung der Kreuzstraße im Sinne des Schulwegplanes für die Kinder sicherer zu gestalten, würde sich eine Querungshilfe in Form einer baulichen Einengung der Straße empfehlen. Das heißt die Aufstellflächen werden vorgezogen. Dies bedeutet einen Verlust von 2 PKW-Stellplätzen. Anbei ein Lageplan mit der geplanten Aufweitung.

Nach einer ersten groben Schätzung belaufen sich die Kosten auf ca. 20.000 €. Die Baumaßnahme kann über die Maßnahmennummer 4S.660020 Globale Umbauten Straße, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes, finanziert werden. Soweit sich aus der Beratung dieser Drucksache keine anderen Erkenntnisse ergeben, wird die Verwaltung eine genaue Planung erstellen.

Kurzfristig wird in Nähe der Schule zur Verdeutlichung der Tempo-30-Zone ein Piktogramm „30“ auf der Asphaltdecke aufgebracht. Direkt vor der Schule ist dies nicht möglich, da solche Markierungen auf Kopfsteinpflaster nicht möglich sind.

In dem Zuge wird auch das Piktogramm „Fahrradstraße“ östlich der geplanten Querungshilfe mit erneuert.

Zu 2.)

Sämtliche Maßnahmen im Straßenraum haben einen Fokus auf die Verkehrssicherheit. Die Verkehrssicherheit der Schulkinder steht dabei besonders im Vordergrund, da dies die jüngsten Verkehrsteilnehmenden sind, die regelmäßig ohne Begleitung unterwegs sind.

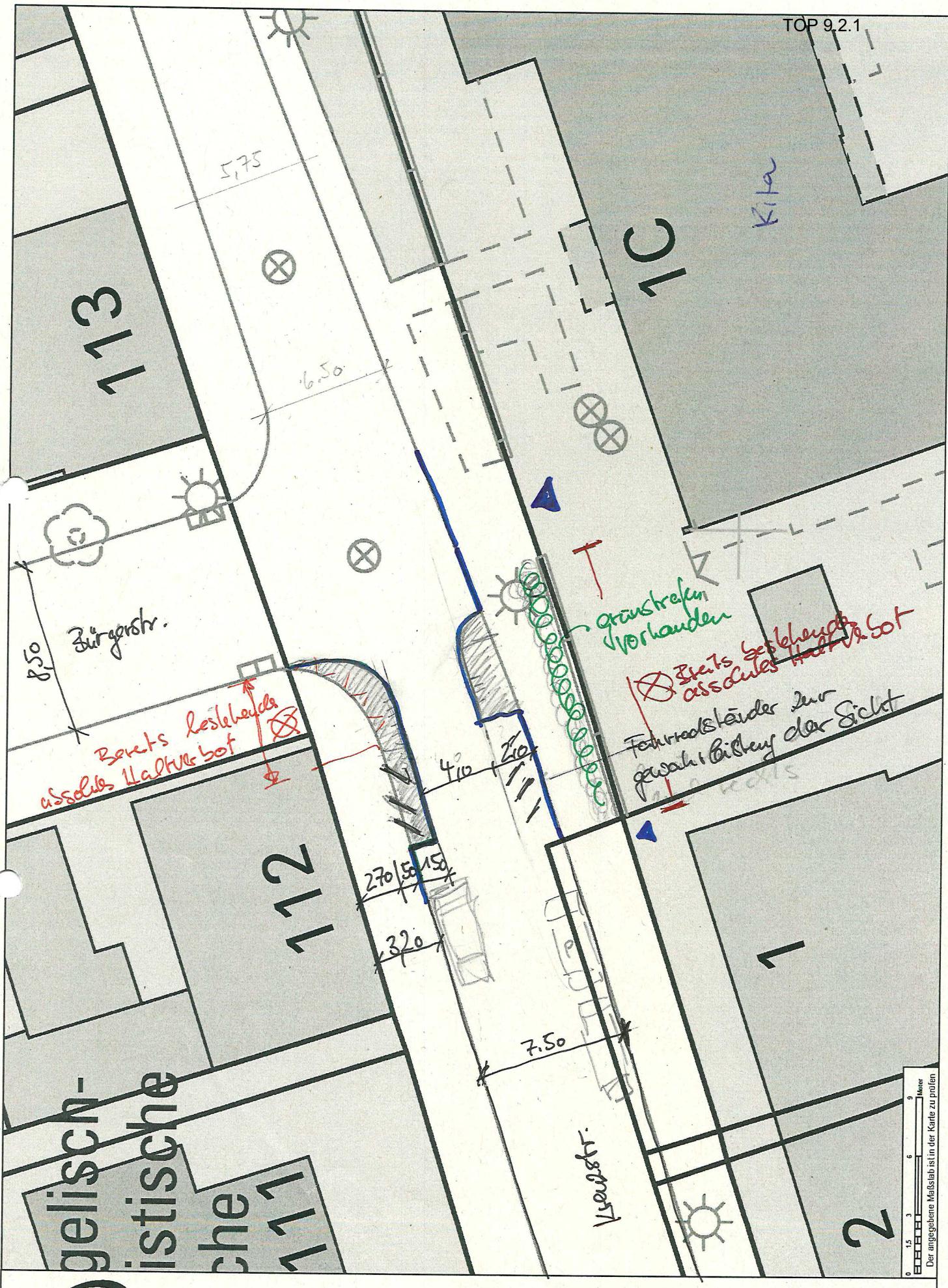
Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Verkehrssicherheit vor sogenannten sensiblen Einrichtungen (DS 20-14502) werden auch die Kindergärten und Schulen im westlichen Ringgebiet überprüft. Regelmäßig soll die vor diesen Einrichtungen bestehende Höchstgeschwindigkeit streckenbezogen auf 30 km/h beschränkt werden, soweit dies rechtlich zulässig und nicht bereits angeordnet ist, und nach Möglichkeit für beide Fahrtrichtungen ein Piktogramm "30" auf die Fahrbahn aufgebracht werden. Durch diese Vereinheitlichung soll die Akzeptanz der Maßnahme und im weiteren zeitlichen Verlauf auch das Bewusstsein für diese sensiblen Einrichtungen gefördert werden. Im Stadtgebiet Braunschweig wurden über 200 Einrichtungen identifiziert. Eine abschließende Prüfung ist vorrausichtlich noch für dieses Jahr vorgesehen.

Im Stellenplan für 2022 sind des Weiteren 6 Stellen für zusätzliche Parkraumüberwachende eingeplant, die behindernd parkende Fahrzeuge schwerpunktmäßig abschleppen sollen. So soll die Überwachung mit Augenmerk auf Behinderungen und Gefährdungen in den Wohngebieten inkl. Abschleppmaßnahmen intensiviert werden. Die verstärkte Überwachung zielt darauf ab, widerrechtliches Verhalten, wie das Parken in Haltverbotsbereichen zum Beispiel an Einmündungen und das Falschparken an oder auf Rad- und Gehwegen, verstärkt zu ahnden und zu unterbinden. Von der Umsetzung dieser Maßnahme werden auch Grundschülerinnen und Grundschüler auf ihren Schulwegen profitieren.

Benscheidt

Anlage/n:

Lageplan



Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****22-18097****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Ausbau dezentraler Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Quartier****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

23.02.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

08.03.2022

Ö

Sachverhalt:*Die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet fragt die Verwaltung:*

1. Plant die Verwaltung, den Ausbau der E-Mobilität durch dezentrale Ladesäulen/der Förderung dezentraler Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes im Westlichen Ringgebiet anzugehen?
2. Wenn ja, wann und wo könnten entsprechende Ladesäulen für E-Bikes sowie E-Autos im Quartier errichtet werden?
3. Wie unterstützt die Verwaltung BürgerInnen, die Interesse haben, E-Mobilität (Auto, Bike) zu nutzen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:
**Winter, Michael/BIBS im
Stadtbezirksrat 310**

22-18595
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radverkehr an Baustellen verbessern

Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 21.04.2022

Beratungsfolge:	Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	Status
		Ö
	03.05.2022	

Sachverhalt:

In der **Drucksache 20-13342 "Ziele- und Maßnahmenkatalog Radverkehr in Braunschweig"** wurde unter **Maßnahme 13** folgendes beschlossen:

"An Baustellen wird der Radverkehr (inkl. Lastenräder und Fahrradanhänger) nach Möglichkeit durch den Baustellenbereich geführt, selbst dann, wenn dieser für den Kfz-Verkehr voll gesperrt wird. Wenn dies ausnahmsweise nicht möglich ist, werden dem Radverkehr sichere und zumutbare Umleitungen angeboten."

Es zeigt sich jedoch, dass viele Baustellen für den Radverkehr komplett gesperrt sind, teilweise sogar dann, wenn die Durchfahrt für den Kfz-Verkehr weiterhin ermöglicht ist. Außerdem wird das Passieren von Baustellen mit Fahrradanhängern oder Lastenrädern durch Barken und Absperrungen oft stark erschwert.

Beispiele für Baustellen, deren Durchfahrt für Radfahrende komplett gesperrt sind, sind in der Diesterwegstr., der Maschstr. und der Broitzemer Str. zu finden (siehe Fotos im Anhang).

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wie wird bei Baustellenplanungen die Umsetzung der Maßnahme 13 aus dem Maßnahmenkatalog gewährleistet?
2. Warum kommt es dennoch immer wieder zu Sperrungen für den Radverkehr?

Gez. Michael Winter/BIBS

Anlagen:

Foto beispielhafter Baustellen







Betreff:**Radverkehr an Baustellen verbessern****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

14.06.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

14.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu 1.: Bereits im Rahmen der Koordinierung von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen werden die verkehrlichen Belange aller Verkehrsteilnehmer erörtert.

Bei Umsetzung der Verkehrsführung von Baumaßnahmen werden dann - in Abhängigkeit vom Bauablauf - die formulierten Ziele der Maßnahme 13 geprüft und in Abhängigkeit der Örtlichkeit weitgehend berücksichtigt. Dies ist jedoch nicht immer und in allen Baubereichen möglich. In den Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) sind die Anforderungen, unter anderem auch Mindestbreiten zur Führung von Radfahrern, geregelt. Die RSA gelten überall da, wo auch die StVO gilt.

Ist eine gesicherte Führung von Radfahrern am Baubereich vorbei nicht möglich, werden entsprechende Umleitungen ausgewiesen. Dieses ist irrtümlicherweise noch nicht bei allen Maßnahmen erfolgt.

Zu 2.: Bei den genannten Beispielen Diesterwegstraße, Maschstraße und Broitzemer Straße handelt es sich um Kanalbauarbeiten. Lage und Dimensionierung der zu erneuernden baulichen Anlagen (hier: Schmutz- oder/und Regenwasserkanäle) sowie die Restbreiten der Fahrbahn unter Berücksichtigung von Anlieger- und Baustellenverkehren sowie Baustelleneinrichtungen (Baugeräte, Materiallagerflächen sowie Container für das Baustellenpersonal) haben die Aufrechterhaltung des Radverkehrs in diesen Fällen unmöglich gemacht.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

22-18597

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parkzonen für Bewohner*innen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

03.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Stellplatzsituation im westlichen Ringgebiet ist schwierig. Da bereits jeder freie Meter öffentlicher Raum für den ruhenden PKW-Verkehr verwendet wird, kann es nicht an mangelndem Platz liegen. Die Ursache muss an anderer Stelle gesucht werden. Es sind offensichtlich nicht zu wenig Stellplätze vorhanden, sondern zu viele Autos auf den Straßen. Nun sieht man vor den Türen unserer Häuser viele Firmenwagen, Wohnmobile, Dauer parker und auch etliche Nicht-Anwohner*innen. Sie machen denjenigen, die auf ihr Auto tatsächlich angewiesen sind, das Leben schwer, erhöhen den Parkdruck und erzeugen unnötigen Parksuchverkehr.

Eine Möglichkeit, sicherzustellen, dass für diejenigen, die im Viertel wohnen, auch genügend freie Stellplätze vorhanden sind, sind Parkzonen für Bewohner*innen. Diese können (ggf. je nach Bedarf auch zeitlich begrenzt) ausschließlich von Bewohner*innen genutzt werden. Leider scheint die Nutzung dieses Werkzeugs derzeit sehr gering auszufallen. Dabei könnte mit geringem Aufwand das Stellplatzproblem im westlichen Ringgebiet, insbesondere zwischen wilhelminischem Ring und Oker, entschärft werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ermittelt die Verwaltung die Notwendigkeit von Parkzonen für Bewohner*innen?
2. Plant die Verwaltung die Einrichtung neuer Parkzonen im Stadtbezirk 310?
3. Gibt es Statistiken/Zahlen zum PKW-Besitz im Viertel, zur Stellplatzzahl insgesamt, Stellplätzen in Parkzonen, Anzahl der Parkausweise, etc.?

Gez. Amir Touhidi

Anlagen:

keine

Betreff:

Mähen der Regenrückhaltebecken im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

03.05.2022

Ö

Sachverhalt:

In der Siedlung Kälberwiese sind zwei Regenrückhaltebecken, die beide durch Bewuchs stark in ihrer Kapazität eingeschränkt sind. Die Regenfälle der letzten Tage haben zu einem weiteren starken Anstieg der aufgenommenen Wassermenge geführt.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Gibt es feste Zeiträume/Zeitfenster, zu denen die Regenrückhaltebecken im Westlichen Ringgebiet (Kälberwiese/Feldstraße, Westbahnhof) regelmäßig gemäht werden?
2. Wenn ja, welche? Wenn nein, wie erfolgt die Ermittlung der Mähnotwendigkeit?
3. Wann ist das nächste Mähen der genannten Regenrückhaltebecken in der Kälberwiese geplant?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Foto Rückhaltebecken



Betreff:**Mähen der Regenrückhaltebecken im Westlichen Ringgebiet****Organisationseinheit:**Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft**Datum:**

11.05.2022

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 21.04.2022 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) wie folgt Stellung.

Zu 1.:

Aus Gründen des Natur- und Artenschutzes werden die Regenrückhaltebecken und entsprechenden Entwässerungsgräben in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt frühestens ab Ende Juni gemäht. In den rechnerischen Bemessungsansätzen zur Bestimmung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Beckenanlagen wird ein entsprechender Bewuchs mit einkalkuliert. Zudem finden routinemäßige Begehungen mit Begutachtung durch die SE|BS statt.

Die Regenrückhalteanlagen sind somit auch bei Bewuchs ausreichend leistungsfähig.

Zu 2.:

Die Mähnotwendigkeit wird bei monatlichen Routinekontrollen der SE|BS und anhand Bedarfskontrollen nach Starkregenereignissen festgestellt.

Zu 3.:

Der Unterhaltungsschwerpunkt liegt bei der Mahd des Dammkörpers zw. „Kleiner Mittelriede“ und dem Becken. Im Falle eines Hochwassers soll dieser auf der gesamten Länge überströmt werden. Das eigentliche Becken ist so konzipiert, dass es dem Biotyp eines Auenwaldes entsprechen soll. Eine Mahd erfolgt lediglich sporadisch. Wie unter Ziffer 1 erläutert kommt es trotz des Bewuchses zu keinen hydraulischen Retentionsraumverlusten.

Leuer

Anlage/n:

keine